

G.

Dem umstehenden Befehle zufolge wird hiermit pflichtmäßig angezeigt, daß gegen
wegen der im Hülfsbefehle verzeichneten Summen
in Gegenwart de *) heute zur Pfändung
geschritten ist und die nachstehend verzeichneten Mobilien und Effecten

1. tagirt auf

2.

3.

in Beschlag genommen sind. Die vorbezeichneten Gegenstände sind **)

_____ , den 18

*) Hier ist anzugeben, ob der Schuldner bei dem Hülfsbefehle gegenwärtig war, oder, wer im Fall der Abwesenheit desselben, nach §. 36 der Execution-Ordnung zugeregt worden ist.

**) Hier ist anzugeben, ob und wo die abgepfändeten Gegenstände untergebracht oder dem Schuldner belassen sind. §. 37 der Execution-Ordnung.

H.

In Folge der amtlichen Anweisung ist heute den
um Uhr zu der Versteigerung der de
wegen der de

schuldigen Summe im Betrage von

Fl.	Kr.	Gr.	—	Lhr.	Sgr.	Pf.
-----	-----	-----	---	------	------	-----

nebst den gerichtlichen Kosten im Betrage von

Fl.	Kr.	Gr.	—	Lhr.	Sgr.	Pf.
-----	-----	-----	---	------	------	-----

abgepfändeten und

vorgefundenen Mobilien und Effecten geschritten worden.

Bei dieser Verhandlung war

gegenwärtig.

Den erschienenen Kauflustigen wurde bekannt gemacht, daß die dem Meistbieten, den zugeschlagenen Gegenstände nur gegen baare Zahlung verabfolgt und wenn solche vor dem Schlusse des Termins nicht erfolge, auf Gefahr und Kosten des Ersehers sofort nochmals ausgedoten werden würden.